

VOX-Analyse September 2025

Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. September 2025



Projektteam

Lukas Golder: Co-Leiter

Tobias Keller: Projektleiter und Mitglied der Geschäftsleitung

Corina Schena: Projektleiterin

Sara Rellstab: Data Scientist

Margret Tschanz: Projektmitarbeiterin/ Administration

Roland Rey: Projektmitarbeiter / Administration

Inhaltsverzeichnis

1	DIE ZENTRALEN BEFUNDE	
2	DIE BETEILIGUNG	
3	DIE MEINUNGSBILDUNG	12
3.	Die Bedeutung der Vorlagen	12
3.	Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt	12
3.	B Die Informationsgewinnung	13
4	KANTONALE LIEGENSCHAFTSSTEUERN AUF ZWEITLIEGENSCHAFTEN	16
4.	Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen	16
4.	Der Stimmentscheid nach politischen und sozialen Merkmalen	17
4.	B Die Motive	20
4.	Die Resonanz der Abstimmungsargumente	23
5	E-ID-GESETZ	
5.	Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen	25
5.	Der Stimmentscheid nach politischen und sozialen Merkmalen	26
5.		
5.	Die Resonanz der Abstimmungsargumente	31
6	ANHANG	33
6.	Technischer Bericht	33
6.	Über die Studie	37
6.	gfs.bern-Team	39

1 Die zentralen Befunde

Am 28. September 2025 stimmte die Schweizer Stimmbevölkerung über zwei eidgenössische Vorlagen ab: den Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften und das Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis (E-ID-Gesetz). Während die Liegenschaftssteuer-Vorlage mit 57,7 Prozent Ja-Stimmen deutlich angenommen wurde, fiel der Entscheid zum E-ID-Gesetz mit 50,4 Prozent Ja-Stimmen äusserst knapp aus.

Die Abstimmung vom September 2025 verdeutlicht zwei unterschiedliche Konfliktlinien: Bei den Liegenschaftssteuern dominierte die wirtschafts- und steuerpolitische Trennlinie zwischen linken Umverteilungs- und bürgerlichen Eigenverantwortungshaltungen. Beim E-ID-Gesetz verlief die entscheidende Achse zwischen technologischem Fortschrittsoptimismus und Datenschutzskepsis. Beide Vorlagen bestätigen das bekannte Muster einer sozial selektiven Beteiligung. Entscheidend für Teilnahme und Stimmverhalten bleiben politisches Interesse, Bildung, Einkommen und Vertrauen in Institutionen. Auffällig ist zudem, dass der Besitz von Wohneigentum an diesem Abstimmungssonntag die Beteiligung erhöhte. Während die Liegenschaftssteuer-Vorlage eine stabile bürgerliche Mehrheit mobilisierte, beruhte die knappe Annahme der E-ID auf der Unterstützung jüngerer, linkerer und urbaner Bevölkerungsschichten, die den Staat als Garanten digitaler Sicherheit verstehen. Insgesamt zeigte sich damit ein Abstimmungssonntag mit einem Sieg für links und einem Sieg für rechts.

Gerechtigkeitsargument überzeugt bürgerliche Mehrheit

Kantonale Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften

Die Vorlage über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften wurde von einer klaren bürgerlichen Mehrheit getragen. Sie beendete die langjährige Debatte um die Abschaffung des Eigenmietwerts und verband fiskalpolitische Reformüberlegungen mit föderalen Spielräumen für die Kantone.

Das Abstimmungsverhalten folgte der politischen Links-Rechts-Achse. Je weiter rechts sich die Befragten einordneten, desto höher war der Ja-Anteil: von 25 Prozent bei Links-aussen bis zu rund 70 Prozent bei Rechtsaussen. Auch parteipolitisch zeigte sich eine klare Trennung: Sympathisierende der SVP (74%), der FDP (64%), der Mitte (64%) und der GLP (63%) stimmten der Vorlage klar zu. Hingegen lehnten Anhängerinnen und Anhänger der SP (37%) sowie der Grünen (31%) sie mehrheitlich, aber nicht geschlossen, ab. Deutlich zeigte sich auch ein Eigentumseffekt: Eigentümerinnen und Eigentümer befürworteten die Vorlage wesentlich häufiger als Mietende (67% vs. 43%).

Soziodemografisch nahm die Zustimmung mit steigendem Alter zu. Während die unter 40-Jährigen in etwa gespalten waren, stimmten über 70-Jährige zu fast zwei Dritteln zu. Männer unterstützten die Vorlage häufiger als Frauen (61 % vs. 55 %). Personen mit tertiärer Bildung bildeten die einzige Gruppe ohne Mehrheit für das Ja.

Inhaltlich dominierte das Gerechtigkeitsargument, wonach es nicht gerecht sei, auf ein Einkommen Steuern zu zahlen, das man nicht erhalte. Zwei Drittel der Befragten stimmten dieser Aussage zu. Ebenfalls breit geteilt wurde die Ansicht, dass die Reform

Rentnerinnen und Rentner entlaste. Darüber hinaus nannten viele Befürwortende der Vorlage auch den persönlichen Nutzen als Motiv für ihr Ja. Die Gegnerschaft stützte sich demgegenüber vor allem auf die Befürchtung von Steuerausfällen sowie auf das Argument, dass Eigentümerhaushalte gegenüber Mieterinnen und Mietern bevorzugt würden.

Die Ergebnisse zeigen ein klassisches Muster: Bürgerlich-konservative Milieus und Eigentümerhaushalte befürworteten die Vorlage klar, während linke und urbane Gruppen zurückhaltender blieben. In der Deutschschweiz fiel die Zustimmung insgesamt höher aus als in der Romandie.

Polarisierung bei der Frage nach Vorteilen der Digitalisierung

E-ID-Gesetz

Die Annahme des E-ID-Gesetzes mit einem knappen Ja-Anteil von 50,4 Prozent zeigt eine gespaltene Haltung der Bevölkerung gegenüber der staatlichen digitalen Identität. Das Stimmverhalten spiegelte primär politische Grundhaltungen und das Vertrauen in Institutionen wider.

Je linker sich die Stimmberechtigten positionierten, desto höher fiel die Zustimmung aus. Linksaussen unterstützten die Vorlage zu 72 Prozent, Rechtsaussen nur zu 34 Prozent. Deutlich überdurchschnittlich war die Zustimmung bei GLP-Sympathisierenden (79%), gefolgt von SP- (69%), Grünen- (67%) und FDP-Anhängerschaften (62%). Unter SVP-Sympathisierenden lag der Ja-Anteil bei lediglich 24 Prozent.

Soziodemografisch zeigt sich eine ausgeprägte Geschlechter-, Alters- und Bildungslinie. Mit zunehmender Bildung und höherem Einkommen stieg die Zustimmung, während sie mit zunehmendem Alter abnahm. Personen unter 40 Jahren befürworteten das Gesetz mehrheitlich, während die über 60-Jährigen es überwiegend ablehnten. Eine Mehrheit der Männer sprach sich für die E-ID aus, während Frauen sie mehrheitlich ablehnten (46% Ja-Stimmen).

Das Vertrauen in staatliche Institutionen erwies sich als zentraler Faktor. Befragte mit hohem Vertrauen in den Bundesrat oder den eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) unterstützten das Gesetz deutlich häufiger. Auch eine positive Haltung gegenüber der Digitalisierung korrelierte klar mit der Zustimmung: Wer Digitalisierung als Vereinfachung des Lebens verstand, unterstützte die Vorlage zu 85 Prozent, wer sie als gesellschaftliches Problem wahrnahm, nur zu 15 Prozent. In der Bewertung der Argumente zeigte sich eine klare Trennlinie: Das Pro-Argument, wonach eine staatliche Lösung Abhängigkeiten von Technologiekonzernen vermeide, fand die breiteste Zustimmung (76%). Auch die Freiwilligkeit und Kostenfreiheit der E-ID wurden mehrheitlich unterstützt (67%). Auf der Gegenseite dominierten die Befürchtung einer Benachteiligung weniger digital affiner Personen sowie Datenschutz- und Überwachungsbedenken.

Das Resultat weist auf eine kulturelle Konfliktlinie hin, die weniger parteipolitisch als wertorientiert geprägt ist. Zustimmung fand die E-ID insbesondere bei jüngeren,

gebildeten und digital affinen Stimmberechtigten, Ablehnung hingegen bei älteren, skeptischen und institutionell misstrauischen Gruppen.

Überdurchschnittliche Beteiligung mit tiefer Mobilisierung der SP-Sympathisierenden **Die Beteiligung**

Die Stimmbeteiligung lag mit 49,6 Prozent leicht über dem langjährigen Durchschnitt. In den Städten entsprach die Mobilisierung dem gewohnten Niveau, während sie auf dem Land – insbesondere in der Deutschschweiz – überdurchschnittlich ausfiel.

Die Beteiligung blieb sozial selektiv: Ältere, bildungs- und einkommensstarke Personen beteiligten sich deutlich häufiger als Jüngere oder Personen mit geringerer formaler Bildung. Männer beteiligten sich mit 51 Prozent etwas stärker als Frauen (48%). Die höchste Beteiligung verzeichneten die über 70-Jährigen (65%), während sich bei den 18- bis 39-Jährigen nur etwas mehr als ein Drittel der Stimmberechtigten beteiligte. Politisch war die Mobilisierung bei Sympathisierenden der GLP, der Mitte und der FDP am stärksten, während SP-Anhängerschaften und politisch Ungebundene unterdurchschnittlich partizipierten. Eigentümerinnen und Eigentümer beteiligten sich häufiger als Mietende – ein bekanntes Muster, das an diesem Abstimmungssonntag jedoch ausgeprägter war als bei früheren Abstimmungen dieser Legislatur.

Die Abstimmungsvorlagen

An der Abstimmung vom 28. September 2025 hatte das Schweizer Stimmvolk über zwei Vorlagen zu entscheiden: die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften und das E-ID-Gesetz.

2 Die Beteiligung

Am 28. September 2025 haben die Schweizer Stimmberechtigten über folgende zwei Vorlagen abgestimmt:

- 1. Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften (Eigenmietwert)
- 2. Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz)

Die Stimmbeteiligung betrug bei den Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften 49.5 Prozent und beim E-ID-Gesetz 49.6 Prozent.¹

Im Jahr 2024 zeigte sich ein wechselhaftes Beteiligungsmuster. Nach dem Start in die neue Legislatur mit einem Abstimmungssonntag im März, an dem sich überdurchschnittliche 58 Prozent der Stimmberechtigten beteiligten, stabilisierte sich die Teilnahme im weiteren Jahresverlauf auf rund 45 Prozent. Insgesamt lag die durchschnittliche Stimmbeteiligung im Jahr 2024 bei 48.4 Prozent.

Im Februar 2025 beteiligten sich 38.1 Prozent der Stimmberechtigten an der Umweltverantwortungsinitiative, was einem klar unterdurchschnittlichen Wert entspricht. Bei der Abstimmung im September 2025 nahm die Beteiligung wieder zu und erreichte mit 49.6 Prozent ein überdurchschnittliches Niveau.

In Tabelle 1 wird die geschätzte Stimmbeteiligung anhand einiger ausgewählter soziodemografischer Merkmale ausgewiesen. Zwischen den Altersgruppen zeigen sich deutliche Unterschiede: Jüngere Stimmberechtigte beteiligten sich deutlich seltener als ältere. Unter den 18- bis 39-Jährigen lag die Teilnahme bei rund 38 Prozent, bei den 60bis 69-Jährigen bei 59 Prozent und bei den über 70-Jährigen bei 65 Prozent. Zwischen den Geschlechtern bestehen keine signifikanten Differenzen. Männer beteiligten sich mit 51 Prozent leicht häufiger als Frauen mit 48 Prozent. Besonders niedrig war die Teilnahme bei jüngeren Frauen unter 40 Jahren mit 37 Prozent, am höchsten bei Männern ab 65 Jahren mit 69 Prozent. Mit zunehmendem Bildungs- und Einkommensniveau steigt die Stimmbeteiligung deutlich an. Personen ohne nachobligatorische Bildung beteiligten sich zu 39 Prozent, Hochschulabsolvent:innen zu 60 Prozent. In Haushalten mit einem Einkommen über 11'000 Franken lag die Beteiligung bei 61 Prozent, bei tiefen Einkommen unter 3'000 Franken hingegen nur bei 32 Prozent. Mieter:innen nahmen seltener teil als Eigentümer:innen. Dieses Muster lässt sich teilweise durch die soziodemografische Zusammensetzung erklären, der Unterschied fiel mit 25 Prozentpunkten jedoch deutlich höher aus als bei anderen Abstimmungen der laufenden Legislatur.

Die Ergebnisse bestätigen das bekannte Muster einer sozial selektiven Beteiligung, bei der ältere, besser gebildete und einkommensstärkere Stimmberechtigte überdurchschnittlich häufig an Abstimmungen teilnehmen.

©gfs.bern | November 2025 | 7

¹ Link zu bfs.admin.ch

Tabelle 1: geschätzte Beteiligung nach soziodemographischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	N	Cramérs V / Stichprobenfehler
total	49.6	3270	
Alter			V=0.22***
18-29 Jahre	38	442	± 4.5
30-39 Jahre	37	453	± 4.5
40-49 Jahre	40	540	± 4.1
50-59 Jahre	52	625	± 3.9
60-69 Jahre	59	622	± 3.9
70 Jahre und älter	65	588	± 3.9
Geschlecht			V=0.02
Männer	51	1610	± 2.4
Frauen	48	1660	± 2.4
Geschlecht und Alter			V=0.22***
Frauen / 18-39	37	467	± 4.4
Männer / 18-39	39	428	± 4.6
Frauen / 40-65	46	773	± 3.5
Männer / 40-65	49	744	± 3.6
Frauen / 65+	64	420	± 4.6
Männer / 65+	69	438	± 4.3
Bildungsgrad			V=0.15***
ohne nachobligatorische Bildung	39	329	± 5.3
berufliche Grundbildung/Berufslehre	44	1079	± 3
Maturität/höhere Berufsbildung	54	815	± 3.4
Fachhochschule/Uni/ETH/Doktorat	60	919	± 3.2
Haushaltseinkommen			V=0.17***
bis 3'000 CHF	32	135	± 7.9
3'000-5'000 CHF	39	376	± 4.9
5'000-7'000 CHF	49	524	± 4.3
7'000-9'000 CHF	48	468	± 4.5
9'000-11'000 CHF	55	418	± 4.8
über 11'000 CHF	61	792	± 3.4
Wohnsituation			V=0.25***
Miete/Pacht	39	1410	± 2.5

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	N	Cramérs V / Stichprobenfehler
Eigentum	64	1636	± 2.3

Angegeben ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe (Konfidenzniveau = 95%). Cramérs V-Tests (auf die Abhängigkeit der Variablen, d.h. H0: V=0) und Stichprobenfehler. *** = p < 0.001, ** = p < 0.05.

Insgesamt zeigt sich, dass politische Bindung und Interesse entscheidende Faktoren waren, um die Mobilisierung zu erklären (Tabelle 2).

Entlang der Links-Rechts-Selbsteinstufung zeigen sich nur moderate Unterschiede. Personen mit einer linken oder rechten Orientierung beteiligten sich überdurchschnittlich häufig. Sowohl linksaussen als auch rechtsaussen liegende Befragte erreichten eine Beteiligung von 58 Prozent, während Personen aus der politischen Mitte mit 45 Prozent am seltensten teilnahmen. Deutlichere Unterschiede zeigen sich nach Parteisympathie. Am höchsten war die Beteiligung bei Anhänger:innen der GLP (64%), gefolgt von Sympathisierenden der Mitte (61%), der Grünen (61%) und der FDP (60%). Anhänger:innen der SP (54%) und der SVP (50%) wurden weniger stark mobilisiert. Besonders tief war die Beteiligung bei Personen ohne Parteibindung mit lediglich 28 Prozent. Das politische Interesse steht in starkem Zusammenhang mit der Stimmbeteiligung. Unter sehr Interessierten lag sie bei 88 Prozent, unter eher Interessierten bei 58 Prozent. Wer sich kaum oder gar nicht für Politik interessiert, beteiligte sich deutlich seltener, mit 29 beziehungsweise 9 Prozent. Auch das Vertrauen in den Bundesrat wirkt leicht mobilisierend. Personen mit hohem oder sehr hohem Vertrauen beteiligten sich etwas häufiger (52% bzw. 55%) als jene mit mittlerem Vertrauen (46%) oder geringem Vertrauen (49%).

Tabelle 2: Beteiligung nach politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	N	Cramérs V / Stichprobenfehler
Total	49.6	3270	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V=0.11***
linkaussen (0-2)	58	351	± 5.2
links (3,4)	55	562	± 4.1
Mitte (5)	45	808	± 3.4
rechts (6,7)	53	641	± 3.9
rechtsaussen (8-10)	58	536	± 4.2
Parteisympathie			V=0.21***
SVP	50	731	± 3.6
FDP	60	407	± 4.8
Die Mitte	61	393	± 4.8
GLP	64	169	± 7.3

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	N	Cramérs V / Stichprobenfehler
SP	54	535	± 4.2
Grüne	61	162	± 7.5
andere Partei	58	171	± 7.4
keine	28	351	± 4.7
Politisches Interesse			V=0.45***
sehr interessiert	88	561	± 2.7
eher interessiert	58	1653	± 2.4
eher nicht interessiert	29	805	± 3.1
überhaupt nicht interessiert	9	204	± 3.9
Vertrauen in den Bundesrat			V=0.07**
sehr gering bis gering (0-4)	49	586	± 4.1
mittel (5)	46	664	± 3.8
hoch (6-7)	52	789	± 3.5
sehr hoch (8-10)	55	1042	± 3

Angegeben ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe (Konfidenzniveau = 95%). Cramérs V-Tests (auf die Abhängigkeit der Variablen, d.h. HO: V=0) und Stichprobenfehler. *** = p < 0.001, ** = p < 0.01, * = p < 0.05.

Wie schon bei früheren Abstimmungen gab eine relative Mehrheit derjenigen, die nicht teilgenommen haben, an, dass sie die Abstimmung vergessen hatten (34%) oder verhindert waren (23%). Weitere 13 Prozent erklärten ihre Nichtteilnahme damit, dass sie sich nicht entscheiden konnten. Für 11 Prozent waren die Abstimmungsthemen zu kompliziert und 10 Prozent gaben an, dass sie die Themen nicht interessierten.

9 Prozent sind der Ansicht, dass Abstimmungen keine wirklichen Veränderungen bewirken und 7 Prozent nahmen aus Prinzip nicht teil. 6 Prozent nannten den geringen Einfluss der eigenen Stimme als Grund für ihre Stimmenthaltung. Am seltensten wurden Misstrauen in die demokratischen Prozesse (4%) und ein bereits klar erwarteter Ausgang der Abstimmung (2%) erwähnt.

Tabelle 3: Gründe für die Nicht-Teilnahme an der Abstimmung (in % der Nicht-Teilnehmenden)

Gründe für Nicht-Teilnahme	Anteil (%)	N
Ich habe vergessen, an der Abstimmung teilzunehmen	34	328
Ich war verhindert	23	222
Ich konnte mich nicht entscheiden	13	119
Die Abstimmungsthemen waren zu kompliziert	11	106

Gründe für Nicht-Teilnahme	Anteil (%)	N
Die Abstimmungsthemen haben mich nicht interessiert	10	94
Ich bin der Meinung, dass Abstimmungen sowieso nichts ändern	9	94
Ich nehme aus Prinzip nie an Abstimmungen teil	7	67
Ich bin der Meinung, dass es auf meine einzelne Stimme sowieso nicht ankommt	6	56
Ich misstraue demokratischen Prozessen	4	40
Ich bin davon ausgegangen, dass das Abstimmungsergebnis klar gewesen ist	2	21
weiss nicht / keine Angabe	8	72

Die Fallzahl der Nicht-Teilnehmenden beträgt 959. Mehrfachnennungen waren möglich.

3 Die Meinungsbildung

3.1 Die Bedeutung der Vorlagen

Die Befragten wurden gebeten, die persönliche Bedeutung jeder Vorlage auf einer Skala von 0 bis 10 anzugeben (Tabelle 4). Im Mittel erreichte die Vorlage zu den Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften einen Wert von 6.6, das E-ID-Gesetz einen Wert von 6.3. Damit wurde die Vorlage zu den Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften leicht wichtiger eingeschätzt. Insgesamt wurden die beiden Vorlagen von der Stimmbevölkerung als durchschnittlich bedeutsam wahrgenommen.

Tabelle 4: persönliche Bedeutung der Vorlagen (Anteile Bedeutungswahrnehmung in % der Ja- oder Nein-Stimmenden)

Bedeutungsniveau	Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften		E-ID-Gesetz	
	Stimmende in %	n	Stimmende in %	n
sehr gering (0-1)	8	150	7	131
gering (2-4)	12	223	13	269
mittel (5)	15	301	21	417
hoch (6-8)	38	815	37	840
sehr hoch (9-10)	27	571	22	458
Mittelwert (total)	6.6	2060	6.3	2115

Bemerkungen: Es fliessen nur Personen in die Auswertung ein, die entweder Ja oder Nein stimmten. Weiss-nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

3.2 Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt

Verständnisschwierigkeiten traten bei den beiden Vorlagen in unterschiedlichem Ausmass auf. Die Vorlage zu den Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften wurde von einem Teil der Stimmberechtigten als eher anspruchsvoll wahrgenommen. 39 Prozent gaben an, die Vorlage «eher schwer» verständlich gefunden zu haben, 61 Prozent schätzen sie als «eher leicht» ein.

Beim E-ID-Gesetz zeigten sich deutlich weniger Verständnisschwierigkeiten. 81 Prozent der Befragten fanden die Vorlage «eher leicht» verständlich, lediglich 19 Prozent «eher schwer». Insgesamt wurde die E-ID-Vorlage damit als klar verständlicher wahrgenommen als der Bundesbeschluss zur Steuerregelung.

Tabelle 5: Verständnisschwierigkeit (in % der Stimmenden)

Verständnisschwierigkeiten	Zweitliegenschaften		E-ID-Gesetz	
			Stimmende in %	n
eher leicht	61 1212 8		81	1646
eher schwer	39 781		19	398
N (total)		1993		2044

Bemerkungen: Es fliessen nur Personen in die Auswertung ein, die entweder Ja oder Nein stimmten. Weiss-nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt.

Die Befragten gaben an, wann sie sich für ein Ja oder Nein entschieden haben (Tabelle 5). Bei der Vorlage zu den Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften war für rund die Hälfte der Stimmberechtigten (52%) von Anfang an klar, wie sie abstimmen würden. Etwas mehr als ein Drittel (35%) traf die Entscheidung während des Abstimmungskampfes und 13 Prozent entschieden sich erst im letzten Moment. Beim E-ID-Gesetz lag der Anteil der früh Entschiedenen deutlich höher. 64 Prozent gaben an, von Beginn an gewusst zu haben, wie sie stimmen werden. 28 Prozent entschieden sich im Verlauf des Abstimmungskampfes und 8 Prozent bildeten ihre Meinung erst kurz vor dem Urnengang.

Damit war die Haltung zur E-ID stabiler und früher gefestigt als bei den Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften, wo sich ein grösserer Teil der Stimmberechtigten erst im Verlauf der Kampagne oder kurz vor der Abstimmung festlegte.

Tabelle 6: Entscheidungszeitpunkt (in % der Stimmenden)

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Entscheidungszeitpunkt	Zweitliegenschaften		E-ID-Gesetz			
			Stimmende in %	n		
von Anfang an klar	52	1031	64	1348		
während Abstimmungs- kampf	ungs- 35 701		28	563		
im letzten Moment	13	290	8	196		
N (total)		2022		2107		

Bemerkungen: Es fliessen nur Personen in die Auswertung ein, die entweder Ja oder Nein stimmten. Weiss-nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt.

3.3 Die Informationsgewinnung

Die Informationskanäle, mit denen sich die Stimmenden über die Abstimmungsvorlagen informiert haben, entsprechen grundsätzlich dem Bild vorangehender Abstimmungen (Tabelle 7). Zum einen wird der Anteil der Nutzenden angegeben, zum anderen die Intensität (Skala: 1–10) mit der sie sich über dieses Medium informiert haben.

Das Bundesbüchlein bleibt die wichtigste Informationsquelle: 87 Prozent der Befragten gaben an, es genutzt zu haben, und bewerteten die Nutzungsintensität mit einem hohen Mittelwert von 6.6. Ebenfalls stark genutzt wurden Artikel in Zeitungen (82%, Intensität 6.4) sowie Abstimmungssendungen im Fernsehen (71%, Intensität 6.1). Diese drei Kanäle bildeten die zentralen Informationsquellen rund um die Abstimmung. News-Seiten im Internet und Radiosendungen wurden von jeweils rund zwei Dritteln der Befragten genutzt (67 bzw. 62%). In ähnlichem Umfang nutzten 62 Prozent Abstimmungszeitungen oder Flyer. Leserbriefe oder Online-Kommentare (53%), Inserate in Zeitungen (52%), Strassenplakate (51%) und Meinungsumfragen (51%) erreichten jeweils noch eine Mehrheit der Stimmberechtigten.

Deutlich seltener wurden neuere oder informellere Kanäle konsultiert. Kommentare auf Online-Nachrichtenportalen (42%), Mitteilungen am Arbeitsplatz (38%) sowie audiovisuelle Inhalte im Internet (33%) wurden von einer Minderheit genutzt. Soziale Medien und die VoteInfo-App des Bundes erreichten je rund 31 Prozent der Befragten. Die App verzeichnete mit einem Intensitätswert von 5.3 jedoch eine vergleichsweise hohe Nutzungsintensität.

Tabelle 7: Mediennutzung (Anteile in % der Stimmenden)

Informationskanäle	Nutzungsanteil in %	Nutzungsintensität Mittelwert	Anzahl Nennungen (ungewichtet)
Das Bundesbüchlein	87	6.6	1930
Artikel in Zeitungen	82	6.4	1800
Abstimmungssendungen am Fernsehen	71	6.1	1602
News-Seiten im Internet	67	5.5	1455
Abstimmungssendungen am Radio	62	5.5	1368
Abstimmungszeitungen oder Flyer	62	4.7	1353
Leserbriefe in Zeitungen oder Leserkommentare in Internetforen	53	4.5	1145
Inserate in Zeitungen	52	4.1	1139
Strassenplakate	51	3.3	1106
Meinungsumfragen	51	4.1	1093
Kommentare auf Online-Nachrichtenportalen	42	4.6	952
Mitteilungen am Arbeitsplatz	38	4.3	783
Filme und Videoclips im Internet, zum Beispiel auf YouTube	33	4.5	703
Soziale Medien wie Facebook, Twitter/X oder Instagram	31	4.2	700
VoteInfo-App vom Bund	31	5.3	683

Gewichtete Resultate. Bemerkungen: Die zweite Spalte («Nutzungsanteil in %») gibt den Anteil Stimmender an, welche die jeweiligen Informationskanäle genutzt haben. Die dritte Spalte («Nutzungsintensität») informiert hingegen darüber, wie stark das jeweilige Medium genutzt wurde (arithmetischer Mittelwert der Nutzungsintensität zwischen 1 und 10). Dafür wurden nur die Angaben der tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzer des jeweiligen Mediums berücksichtigt. Die Anzahl Nennungen bezieht sich ebenfalls auf die Nutzerinnen und Nutzer des jeweiligen Mediums. Total: n = 2311. Bei der Vorlage zu den Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften zeigte sich kein klarer Zusammenhang zwischen der Art der Mediennutzung und der Stimmabgabe. Beim E-ID-Gesetz hingegen trat ein deutlich anderes Muster zutage. Personen, die sich vorwiegend über klassische – also offline – Kommunikationskanäle informierten, lehnten die Vorlage häufiger ab. Stimmberechtigte, die sich primär online oder ausgewogen über beide Informationsformen informierten, stimmten dagegen mehrheitlich zu.

Damit zeigt sich, dass digitale Informationskanäle bei der E-ID häufiger mit einer Zustimmung einhergingen als traditionelle Medienquellen.

Tabelle 8: Polit-Informationsmodus (in % der Stimmenden)

Kommunika- tionskanäle	Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften			E-ID-Gesetz		
	Ja- Stimmende in %	n	Stichprobenf ehler	Ja- Stimmende in %	n	Standard- fehler
online (über das Internet)	53	482	± 4.5	65	490	± 4.2
beides etwa gleich	57	807	± 3.4	53	829	± 3.4
offline (Print- medien, Fernsehen oder Radio)	60	705	± 3.6	40	705	± 3.6
N (total) / Cramérs V			V=0.06			V=0.2***

Gewichtete Resultate. Lesebeispiel: Von allen, die als Kommunikationskanal «online» angegeben und die bei den Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften abgestimmt haben, stimmten 53 Prozent Ja.

4 Kantonale Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften

4.1 Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen

Das Parlament hat entschieden, dass die Besteuerung des Eigenmietwerts auf Erst- und Zweitliegenschaften abgeschafft werden soll. Gleichzeitig sollen die Abzüge für Schuldzinsen und Unterhaltskosten eingeschränkt werden. Diese Reform geht mit einer Verfassungsänderung einher, die die Kantone befähigt, eine besondere Liegenschaftssteuer auf überwiegend selbst genutzte Zweitliegenschaften zu erheben. Insbesondere Kantone mit einer hohen Dichte an Zweitliegenschaften sollen so allfällige Mindereinnahmen durch die Abschaffung des Eigenmietwerts kompensieren können. Da die Verfassungsänderung von Volk und Ständen angenommen werden muss, kam es am 28. September 2025 zur Abstimmung über die kantonale Liegenschaftssteuer auf Zweitliegenschaften. Die gesamte Reform ist dabei rechtlich miteinander verknüpft, der Ausgang der Abstimmung entschied somit auch über die Abschaffung des Eigenmietwerts.

Bundesrat und Parlament empfahlen dem Stimmvolk, den Bundesbeschluss anzunehmen. Im Vergleich zu früheren Reformversuchen bei der Wohneigentumsbesteuerung handle es sich um eine ausgewogene Änderung, da Steuerabzüge eingeschränkt werden und so die Mindereinnahmen kleiner ausfallen. Durch die fehlende Abzugsmöglichkeit gäbe es weniger Anreize zur Verschuldung, was das Finanzsystem stabilisieren und Eigenheimbesitzende mit tiefen Hypotheken entlasten würden. Ausserdem werde durch die Reform das Steuersystem vereinfacht. Die besondere Liegenschaftssteuer gäbe Kantonen und Gemeinden einen Spielraum, Mindereinnahmen zu kompensieren und im Sinne des Steuerföderalismus lokale Lösungen umzusetzen.

Die Gegner:innen der Reform befürchteten erhebliche Steuereinnahmeverluste, die durch die besondere Liegenschaftssteuer auf Zweitliegenschaften nicht aufgefangen werden könnten und besonders Bergkantone treffen würden. Durch die wegfallenden Sanierungsabzüge würde zudem der Anreiz zu Investitionen in Gebäude abnehmen.

Die Parteiparolen waren entlang der politischen Lager gespalten: Die Mitte, die FDP und die SVP unterstützten die Vorlage, die Grünen und die SP lehnten sie ab, während die GLP die Stimmfreigabe beschloss.

Die Vorlage wurde mit 57.7 Prozent Ja-Anteil angenommen. Abgelehnt wurde sie in sechs Kantonen der Romandie (GE, VD, VS, NE, FR, JU) sowie in Basel-Stadt. Mit der Annahme der Vorlage endet eine jahrzehntelange politische Debatte um den Eigenmietwert – ein Thema, das in den letzten 25 Jahren bereits dreimal an der Urne gescheitert war.

4.2 Der Stimmentscheid nach politischen und sozialen Merkmalen

DIE POLITISCHEN EINSTELLUNGEN liefern Hinweise für das Ja zu den Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften (Tabelle 9).

Das Abstimmungsverhalten folgte insgesamt klar den politischen Grundhaltungen. Bürgerlich orientierte Stimmberechtigte mit Vertrauen in den Hauseigentümerverband sowie einer Betonung von Eigenverantwortung und tieferen Steuern stimmten der Vorlage deutlich häufiger zu.

Je weiter rechts sich die Stimmberechtigten selbst einordneten, desto höher fiel die Zustimmung zur Vorlage aus. Während sich linksaussen positionierte Personen mit 25 Prozent Ja-Stimmenden deutlich gegen die Vorlage aussprachen, lag der Ja-Anteil bereits bei Personen links des politischen Zentrums bei 49 Prozent. Stimmende, die sich selbst im politischen Zentrum verorten, unterstützten die Vorlage mit rund zwei Dritteln (65%). Rechts des politischen Zentrums lag der Ja-Anteil bei 68 bzw. 69 Prozent.

Auch die Parteisympathie prägte das Stimmverhalten. Am höchsten war die Zustimmung bei Anhänger:innen der SVP (74%), gefolgt von der FDP (64%), der Mitte (64%) und der GLP (63%). Personen ohne Parteibindung legten tendenziell eher ein Ja in die Urne (65%). Deutlich geringer fiel die Zustimmung bei Sympathisierenden der SP (37%) und der Grünen (31%) aus. Von einem geschlossenen Nein der Anhängerschaft linker Parteien kann dennoch nicht gesprochen werden.

Das Vertrauen in den Bundesrat stand in einem nur schwachen Zusammenhang mit dem Stimmentscheid. Personen mit mittlerem Vertrauen unterstützten die Vorlage am häufigsten (64%). Deutlich klarere Muster zeigen sich bei den verbandsspezifischen Vertrauensbeziehungen. Wer dem SMV vertraute, lehnte die Vorlage vermehrt ab: Der Ja-Anteil sank von 73 Prozent bei geringem Vertrauen auf 40 Prozent bei sehr hohem Vertrauen. Umgekehrt fiel die Zustimmung mit zunehmendem Vertrauen in den HEV deutlich höher aus, von 42 Prozent bei geringem Vertrauen auf 77 Prozent bei sehr hohem Vertrauen.

Auch Wertehaltungen wirkten sich auf den Stimmentscheid aus. Personen, die Eigenverantwortung stärker gewichten als Solidarität, unterstützten die Vorlage zu 71 Prozent. Unter jenen mit einer solidaritätsorientierten Haltung lag der Ja-Anteil hingegen bei 38 Prozent. Ein ähnliches Muster zeigte sich bei der Frage nach der Steuerpolitik. Wer höhere Steuern auf hohe Einkommen befürwortet, stimmte nur zur Hälfte Ja, während unter jenen, die tiefere Steuern für hohe Einkommen wünschen, 71 Prozent zustimmten. Schliesslich zeigte sich bei der föderalen Wertehaltung ein leichter Unterschied zugunsten jener, die den Kantonen mehr Kompetenzen zusprechen möchten. In dieser Gruppe betrug der Ja-Anteil 63 Prozent, während er bei Befragten mit einer zentralistischeren Haltung bei 57 Prozent lag.

Tabelle 9: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V / Stichprobenfehler
total	57.7	2137	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V=0.3***
linksaussen (0-2)	25	241	± 5.5
links (3-4)	49	396	± 4.9
Mitte (5)	65	508	± 4.2
rechts (6-7)	68	460	± 4.3
rechtsaussen (8-10)	69	386	± 4.6
Parteisympathie			V=0.3***
SVP	74	500	± 3.9
FDP	64	322	± 5.3
Die Mitte	64	295	± 5.5
GLP	63	134	± 8.2
SP	37	369	± 4.9
Grüne	31	113	± 8.6
andere Partei	53	103	± 9.7
keine	65	157	± 7.5
Vertrauen in Bundesrat			V=0.08*
sehr gering bis gering (0-4)	58	367	± 5.1
mittel (5)	64	408	± 4.7
hoch (6-7)	53	541	± 4.2
sehr hoch (8-10)	56	742	± 3.6
Vertrauen in Mieterinnen- und Mieterverband SMV			V=0.26***
sehr gering bis gering (0-4)	73	496	± 3.9
mittel (5)	65	432	± 4.5
hoch (6-7)	49	401	± 4.9
sehr hoch (8-10)	40	524	± 4.2
Vertrauen in Hauseigentümerverband HEV			V=0.27***
sehr gering bis gering (0-4)	42	550	± 4.1
mittel (5)	62	458	± 4.5
hoch (6-7)	66	389	± 4.7
sehr hoch (8-10)	77	385	± 4.2
Wertehaltung: A) eine Schweiz, in der die Solidarität wichtiger ist als die Eigenverantwortung, oder B) eine Schweiz, in der			V=0.25***

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V / Stichprobenfehler
die Eigenverantwortung wichtiger ist als die Solidarität			
Solidarität wichtiger	38	542	± 4.1
gemischte Wertehaltung	59	796	± 3.4
Eigenverantwortung wichtiger	71	623	± 3.6
Wertehaltung: A) eine Schweiz, in der die Steuern auf hohe Einkommen erhöht werden, oder B) eine Schweiz, in der die Steuern auf hohe Einkommen vermindert werden			V=0.17***
Steuern auf hohe Einkommen erhöhen	50	1057	± 3
gemischte Wertehaltung	64	642	± 3.7
Steuern auf hohe Einkommen vermindern	71	292	± 5.2
Wertehaltung: A) eine Schweiz, in der der Bund mehr Macht hat, oder B) eine Schweiz, in der die Kantone mehr Macht haben			V=0.07*
Bund mehr Macht	57	458	± 4.5
gemischte Wertehaltung	55	840	± 3.4
Kantone mehr Macht	63	573	± 4

Angegeben ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe (Konfidenzniveau = 95%). Cramérs V-Tests (auf die Abhängigkeit der Variablen, d.h. HO: V=0) und Stichprobenfehler. *** = p < 0.001, ** = p < 0.01, * = p < 0.05.

Die aufgeführten soziodemografischen Merkmale (Tabelle 10) zeigen verschiedene signifikante Unterschiede. Beim Alter ist ein klarer Trend erkennbar: Während sich bei den unter 40-Jährigen das Ja- und Nein-Lager in etwa die Waage hielten, nahm die Zustimmung mit steigendem Alter zu. Beim Geschlecht zeigt sich, dass Männer (61%) die Vorlage etwas häufiger unterstützten als Frauen (55%). Auch beim Bildungsgrad bestehen Unterschiede, wenn auch weniger ausgeprägt als bei anderen Vorlagen. Personen mit akademischer Ausbildung unterstützten die Vorlage als einzige Gruppe nicht mehrheitlich (48%), während Befragte mit tieferem oder mittlerem Bildungsniveau mehrheitlich zustimmten. Personen, die im Eigentum wohnen, befürworteten die Vorlage deutlich häufiger als Mieter:innen (67% vs. 43%).

Tabelle 10: Stimmverhalten nach soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Stichprobenfehler
total	57.7	2137	
Alter			V=0.12***
18-29 Jahre	53	205	± 6.9

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Stichprobenfehler
30-39 Jahre	45	255	± 6.1
40-49 Jahre	54	295	± 5.7
50-59 Jahre	59	433	± 4.6
60-69 Jahre	59	477	± 4.4
70 Jahre und älter	64	472	± 4.3
Geschlecht			V=0.06*
Männer	61	1093	± 2.9
Frauen	55	1044	± 3
Bildungsgrad			V=0.13***
ohne nachobligatorische Bildung	60	174	± 7.3
berufliche Grundbildung/Berufslehre	62	654	± 3.7
Maturität/höhere Berufsbildung	63	563	± 4
Fachhochschule/Uni/ETH/Doktorat	48	685	± 3.7
Haushaltseinkommen			V=0.05
bis 3'000 CHF	45	61	± 12.6
3'000-5'000 CHF	57	202	± 6.8
5'000-7'000 CHF	57	341	± 5.3
7'000-9'000 CHF	59	301	± 5.6
9'000-11'000 CHF	56	304	± 5.6
über 11'000 CHF	56	607	± 4
Wohnsituation			V=0.24***
Miete/Pacht	43	744	± 3.6
Eigentum	67	1287	± 2.6

Angegeben ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe (Konfidenzniveau = 95%). Cramérs V-Tests (auf die Abhängigkeit der Variablen, d.h. HO: V=0) und Stichprobenfehler. *** = p < 0.001, ** = p < 0.01, * = p < 0.05.

4.3 Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein Ja bzw. ein Nein wurden mit einer offenen Frage erhoben. Die Ja-Motive (Tabelle 11) lassen sich in drei Hauptkategorien gliedern: persönliche Gründe (36% aller Erstnennungen, 41% aller Nennungen), volkswirtschaftliche Gründe (32% resp. 38%) und Wohneigentümerrechte (4% resp. 6%).

Persönliche Motive standen für viele im Vordergrund. Rund ein Drittel der Ja-Stimmenden (31% resp. 34%) begründete ihre Zustimmung damit, selbst oder indirekt von der

Vorlage zu profitieren. Weitere 5 Prozent (resp. 8%) nannten den Anreiz zum Schuldenabbau, während 1 Prozent angab, dass Bekannte profitieren würden.

Auch volkswirtschaftliche Überlegungen spielten eine zentrale Rolle. Besonders häufig wurde die Abschaffung einer als ungerecht empfundenen Steuer genannt (26% resp. 31%). Weitere Argumente bezogen sich auf die Sorge um Familien oder Rentner:innen (3% resp. 5%) sowie den Abbau von Bürokratie und Verwaltungskosten (2% resp. 3%).

Eine dritte Kategorie von Argumenten betonte die Rechte von Wohneigentümer:innen. Dazu gehörten eine wahrgenommene Benachteiligung der Wohneigentümer:innen (2%) sowie die Bedeutung des Eigenheims als Bestandteil der Altersvorsorge (1%).

Tabelle 11: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

Gründe	Hauptgru	Hauptgrund		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n	
Persönliches	36	443	41	503	
Ich werde davon profitieren	31	380	34	416	
Anreiz zum Schuldenabbau	5	53	8	92	
Bekannte werden davon profitieren	1	10	1	14	
Volkswirtschaftliches	32	400	38	477	
Abschaffung einer ungerechten Steuer	26	324	31	393	
Sorge um Familien oder Rentner:innen	3	38	5	52	
Abbau von Bürokratie und Verwaltungskosten	2	29	3	40	
Wohneigentümerrechte	4	47	6	77	
Benachteiligung Wohneigentümer:innen	2	18	2	21	
Eigenheim als Altersvorsorge	0	3	1	16	
Allgemeines	2	18	3	31	
Anderes	2	18	2	25	
Empfehlungen	2	26	3	37	
offensichtlich falsche Antworten/Verwechslungen	0	4	1	7	
weiss nicht/keine Antwort	27	363	27	363	

Gewichtete Resultate. Anteil der Ja-Stimmenden, die den Entscheidungsgrund genannt haben. Die Befragten notierten häufig mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben.

Die Nein-Motive (Tabelle 12) lassen sich in drei Hauptkategorien gliedern: volkswirt-schaftliche Gründe (32% aller Erstnennungen, 40% aller Nennungen), persönliche Gründe (33% resp. 39%) und Mieterrechte (9% bzw. 12%).

Volkswirtschaftliche Überlegungen spielten eine zentrale Rolle. Besonders häufig wurde der Steuerausfall bei einer Abschaffung des Eigenmietwerts genannt (16% resp. 21%). Weitere 11 Prozent (resp. 17%) befürchteten den Wegfall steuerlicher Anreize für

Renovationen. Einzelne nannten zudem eine mögliche zusätzliche Belastung für Mieterhaushalte (3% resp. 4%) als Grund für ihr Nein.

Auch persönliche Gründe waren weit verbreitet. 11 Prozent der Nein-Stimmenden (resp. 14%) führten an, dass Abzugsmöglichkeiten entfallen würden. Ebenfalls 11 Prozent (resp. 14%) waren der Ansicht, dass vor allem Reiche profitieren. Weitere 4 Prozent (resp. 6%) begründeten ihr Nein mit höheren Steuern pro Haushalt.

Ein etwas kleiner Anteil begründete das Nein mit Blick auf Mieterrechte. Hier stand im Vordergrund, dass primär Eigenheimbesitzende profitieren (4% resp. 6%) und der Eigenmietwert zur Steuergerechtigkeit beiträgt (3% resp. 4%). Zudem betonten einige Befragte, dass Mieter:innen keinen Vorteil aus der Vorlage ziehen würden (1% resp. 2%).

Tabelle 12: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

Gründe	Hauptgru	Hauptgrund		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n	
Volkswirtschaftliches	32	262	40	321	
Steuerausfall bei Abschaffung Eigenmietwert	16	124	21	160	
weniger steuerliche Anreize für Renovationen	11	93	17	131	
Belastung Mieterhaushalte	3	20	4	31	
Persönliches	33	283	39	329	
Abzugsmöglichkeiten entfallen	11	108	14	127	
vor allem die Reichen profitieren	11	85	14	107	
Steuern pro Haushalt erhöhen sich	4	35	6	51	
Mieterrechte	9	67	12	95	
profitieren primär Eigenheimbesitzende	4	29	6	45	
Eigenmietwert sorgt für Steuergerechtigkeit	3	28	4	35	
kein Vorteil für Mieter:innen	1	11	2	17	
Allgemeines	4	40	7	64	
Anderes	1	13	2	19	
Empfehlungen	3	22	3	26	
offensichtlich falsche Antworten/Verwechslungen	0	5	1	7	
weiss nicht/keine Antwort	24	234	24	234	

Gewichtete Resultate. Anteil der Nein-Stimmenden, die den Entscheidungsgrund genannt haben. Die Befragten notierten häufig mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben.

4.4 Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Den Befragten wurden auch verschiedene Pro- und Kontra-Argumente zur Beurteilung vorgelegt (Tabelle 17). Relevant für die Analyse dieser Argumente ist nicht nur die Zustimmung oder Ablehnung insgesamt, sondern auch welche Argumente die Ja- und Nein-Stimmenden spalten. Grosse Unterschiede in der Bewertung der Argumente zwischen den beiden Lagern sind Hinweise darauf, dass diese Argumente für den Entscheid besonders relevant waren.

Insgesamt haben die Pro-Argumente in der Bevölkerung breitere Zustimmung gefunden als die Kontra-Argumente. Unter den Befürwortenden der Abschaffung des Eigenmietwerts stiessen die Pro-Argumente auf nahezu geschlossene Unterstützung, während die Gegnerschaft die Kontra-Argumente weniger stark teilte.

Im Detail erhielt das Gerechtigkeitsargument, wonach es nicht gerecht sei, auf ein Einkommen Steuern zu zahlen, das man gar nicht erhält, die höchste gesamtheitliche Zustimmung. Total unterstützten 67 Prozent diese Aussage. Unter den Ja-Stimmenden lag die Zustimmung bei 85 Prozent, während sich 44 Prozent der Nein-Stimmenden ebenfalls damit einverstanden zeigten. Ebenfalls breit abgestützt war das Pro-Argument, dass die Abschaffung des Eigenmietwerts insbesondere Rentner:innen entlaste, die in ihrem Eigenheim bleiben möchten. Insgesamt stimmten 65 Prozent dieser Aussage zu, bei den Ja-Stimmenden waren es 82 Prozent. Unter den Nein-Stimmenden zeigte sich mit 47 Prozent ebenfalls eine beachtliche Zustimmung. Weniger stark unterstützt wurde das Argument, dass die Abschaffung des Eigenmietwerts den Eigentümer:innen mehr finanzielle Mittel für Unterhalt und Pflege ihres Wohneigentums lasse. Insgesamt stimmten 48 Prozent dieser Aussage zu. Unter den Befürwortenden betrug der Anteil 68 Prozent, während die Mehrheit der Gegner:innen und Gegner (62%) das Argument ablehnte.

Bei den Kontra-Argumenten war die Kritik, dass die Abschaffung des Eigenmietwerts vor allem Reiche entlaste und der Mittelstand dafür bezahle, am weitesten verbreitet. Insgesamt unterstützten 39 Prozent dieses Argument. Unter den Nein-Stimmenden waren es 66 Prozent, während nur 20 Prozent der Ja-Stimmenden zustimmten. Ebenfalls 39 Prozent stimmten der Aussage zu, dass Tourismus- und Bergkantone mit vielen Zweitliegenschaften die entstehenden Steuerausfälle nicht ausreichend kompensieren könnten. Das Argument, dass die Abschaffung des Eigenmietwerts Mieter:innen gegenüber Wohneigentümer:innen benachteilige, fand etwas weniger Zustimmung. Insgesamt unterstützten 32 Prozent diese Aussage, unter den Nein-Stimmenden 54 Prozent, während nur 16 Prozent der Ja-Stimmenden einverstanden waren.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Vorlage von vielen Stimmberechtigten als komplex wahrgenommen wurde, was die Bewertung der Argumente erschwerte. Während die Befürwortenden durch Gerechtigkeits- und Entlastungsargumente überzeugt wurden, war die Gegnerschaft weniger geschlossen und stützte sich auf unterschiedliche ökonomische und soziale Bedenken.

Tabelle 13: Pro- und Kontra-Argumente im Total und die Anteile der Ja- und Nein-Stimmenden (in %)

Pro-Argumente		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht / keine Angabe
Die Abschaffung des Eigen- mietwerts entlastet insbeson-	total	65	20	14
dere Rentner:innen, damit sie in Ihrem eigenen Wohneigen- tum bleiben könnten.	Ja-Stimmende	82	10	9
	Nein-Stimmende	47	36	17
Die Abschaffung des Eigen- mietwerts lässt allen Wohnei-	total	48	37	15
gentümern mehr Geld für den Unterhalt und die Pflege Ihres Wohneigentums.	Ja-Stimmende	68	20	11
	Nein-Stimmende	23	62	15
Es ist nicht gerecht, dass man auf ein Einkommen Steuern	total	67	22	12
zahlen muss, das man gar nicht erhält.	Ja-Stimmende	85	7	8
	Nein-Stimmende	44	43	13
Kontra-Argumente				
Die Abschaffung des Eigen- mietwerts entlastet vor allem	total	39	45	16
Reiche – bezahlt wird das vom Mittelstand.	Ja-Stimmende	20	66	14
	Nein-Stimmende	66	20	14
Tourismus- und Bergkantone mit vielen Zweitliegenschaften	total	39	35	26
können die entstehenden Steu- erausfälle mit dieser neuen	Ja-Stimmende	28	48	24
Steuer nicht ausreichend kompensieren.	Nein-Stimmende	56	19	25
Eine Abschaffung des Eigen- mietwerts benachteiligt Mie-	total	32	50	18
ter:innen gegenüber Eigentü- mer:innen noch mehr als es ak-	Ja-Stimmende	16	70	14
tuell schon der Fall ist.	Nein-Stimmende	54	28	19

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozente. Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 65 Prozent aller Stimmenden (sowie 82% aller Ja-Stimmenden bzw. 47% aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument bei, die Abschaffung des Eigenmietwerts insbesondere Rentner:innen entlastet, damit sie in Ihrem eigenen Wohneigentum bleiben könnten. 20 Prozent aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 14 Prozent antworteten mit «weiss nicht / keine Angabe» N für alle Argumente: Total 2'311 Ja-Stimmende 1'256, Nein-Stimmende 881.

5 E-ID-Gesetz

5.1 Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen

Die Einführung einer elektronischen Identität beschäftigt die Schweiz seit mehreren Jahren. Bereits 2019 verabschiedete das Parlament ein erstes E-ID-Gesetz, das die Ausstellung der digitalen Identität privaten Anbietern überlassen wollte. Dieses Modell wurde in der Öffentlichkeit stark kritisiert, da damit eine staatliche Kernaufgabe an private Unternehmen delegiert worden wäre. In der Volksabstimmung vom März 2021 lehnten die Stimmberechtigten die Vorlage deutlich ab. Nach dem klaren Volksnein arbeitete der Bundesrat eine neue Vorlage aus. Das revidierte Gesetz sieht vor, dass die E-ID ausschliesslich vom Staat herausgegeben wird. Sie soll freiwillig und kostenlos sein. Die Daten werden dezentral gespeichert und verbleiben bei den Nutzer:innen. Die E-ID kann künftig zum Beispiel von Kantonen und Gemeinden für amtliche Zwecke eingesetzt werden, etwa für Führerausweise, Bildungsnachweise oder die elektronische Interaktion mit Behörden. Auch im Geschäftsverkehr soll sie für qualifizierte elektronische Signaturen verwendet werden können. Das Parlament nahm das neue Gesetz 2024 mit grosser Mehrheit an. Befürworter:innen betonten, dass die Vorlage auf die Kritik von 2021 reagiere, die Datensicherheit garantiere und der Schweiz den Anschluss an die digitale Entwicklung ermögliche. Gegen das E-ID-Gesetz wurde dennoch erneut am 20. Dezember 2024 mit 55'344 gültigen Unterschriften das Referendum ergriffen.

Das Referendum wurde hauptsächlich von kleineren Gruppierungen getragen. Das Komitee «Digitale Integrität Schweiz» sammelte zusammen mit der Jungen SVP, der EDU, der Piratenpartei sowie Bewegungen wie den Freunden der Verfassung und Mass-Voll die erforderlichen Unterschriften. Die Gegner:innen warnten insbesondere vor Risiken für den Datenschutz und vor einer möglichen schleichenden Ausweitung staatlicher Kontrolle. Auf der Seite der Befürworter:innen stellten sich alle grossen Parteien ausser der SVP.

Trotz breiter Unterstützung nahm die Schweizer Stimmbevölkerung am 28. September 2025 die Vorlage zum E-ID-Gesetz mit 50,4 Prozent Ja-Stimmen äusserst knapp an. Nur in 7,5 Ständen (ZH, BS, VD, GE, LU, ZG, FR, TI) fand die Vorlage eine Mehrheit, während sie in den übrigen 15,5 Ständen abgelehnt wurde. Entscheidend für das bundesweite Ja waren die Mehrheiten in den grossen Städten, die das Ergebnis zugunsten der Vorlage kippten. Insgesamt zeigte sich beim Abstimmungsverhalten zur E-ID ein klarer Stadt-Land-Graben.

5.2 Der Stimmentscheid nach politischen und sozialen Merkmalen

DIE POLITISCHEN EINSTELLUNGEN liefern Hinweise für das Ja zum E-ID-Gesetz (Tabelle 14).

Insgesamt spiegelt das Abstimmungsverhalten zum E-ID-Gesetz deutlich die politische Grundhaltung und das Vertrauen in staatliche sowie private Institutionen wider. Entscheidend waren insbesondere die Selbstpositionierung auf der Links-Rechts-Achse, die Parteisympathie, das Vertrauen in politische und digitale Akteure sowie die Einstellung zur Digitalisierung.

Die Zustimmung zur E-ID nahm mit zunehmender Rechtsorientierung deutlich ab. «Linksaussen» wurde die Vorlage am stärksten unterstützt (72%). Auch «links» lag die Zustimmung mit 64 Prozent klar über dem Durchschnitt. In der politischen Mitte sank der Ja-Anteil auf 46 Prozent. Rechts des Zentrums fiel die Zustimmung weiter ab und erreichte am rechten Rand noch 34 Prozent.

Das Parteienspektrum zeigte ein polarisiertes Bild. Die höchste Zustimmung verzeichneten Sympathisierende der GLP mit 79 Prozent, gefolgt von Anhänger:innen der SP (69%) und der Grünen (67%). Personen, die der FDP nahe stehen, haben sich ebenfalls klar mehrheitlich für die E-ID ausgesprochen (62%). Sympathisierende der Mitte unterstützten die Vorlage knapp mehrheitlich (53%). Deutlich ablehnender zeigten sich hingegen Sympathisierende der SVP, von denen nur 24 Prozent ein Ja einlegten. Personen ohne Parteibindung stimmten mit 34 Prozent ebenfalls unterdurchschnittlich zu.

Das Vertrauen in den Bundesrat stand in engem Zusammenhang mit der Zustimmung zur Vorlage. Personen mit hohem Vertrauen unterstützten das E-ID-Gesetz zu 58 Prozent, bei sehr hohem Vertrauen lag der Ja-Anteil bei 64 Prozent. Unter jenen mit geringem oder mittlerem Vertrauen fiel die Zustimmung deutlich tiefer aus (33 bzw. 36%). Noch deutlicher zeigte sich der Zusammenhang beim Vertrauen in den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB). Wer dem EDÖB stark vertraute, stimmte mit 79 Prozent klar für die Vorlage. Bei hohem Vertrauen lag der Ja-Anteil bei 61 Prozent, während nur 16 Prozent der Personen mit geringem Vertrauen zustimmten.

Auch normative Überzeugungen spielten eine wichtige Rolle. Wer die Digitalisierung als Chance sieht, die das Leben vereinfacht und die Gesellschaft vernetzt, stimmte zu 85 Prozent Ja. Personen mit einer gemischten Haltung unterstützten das Gesetz zu 57 Prozent, während jene, die die Digitalisierung kritisch beurteilen, nur zu 15 Prozent zustimmten. Ein vergleichbares Muster zeigte sich bei der kulturellen Wertehaltung. Stimmberechtigte, die eine Schweiz bevorzugen, die mit dem Zeitgeist geht, unterstützten die Vorlage mit 72 Prozent. Unter jenen mit einer gemischten Haltung lag die Zustimmung bei 51 Prozent, während Personen, die eine Schweiz bevorzugen, die ihre Traditionen schützt, nur zu 27 Prozent zustimmten.

Tabelle 14: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Stichprobenfehler
Total	50.4	2175	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V=0.25***
linksaussen (0-2)	72	245	± 5.6

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Stichprobenfehler
links (3-4)	64	405	± 4.7
Mitte (5)	46	509	± 4.3
rechts (6-7)	50	469	± 4.5
rechtsaussen (8-10)	34	385	± 4.7
Parteisympathie			V=0.39***
SVP	24	505	± 3.7
FDP	62	318	± 5.3
Die Mitte	53	301	± 5.7
GLP	79	131	± 7
SP	69	371	± 4.7
Grüne	67	118	± 8.5
andere Partei	35	113	± 8.8
keine	34	165	± 7.3
Vertrauen in Bundesrat			V=0.26***
sehr gering bis gering (0-4)	33	380	± 4.7
mittel (5)	36	414	± 4.6
hoch (6-7)	58	546	± 4.1
sehr hoch (8-10)	64	752	± 3.4
Vertrauen in Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB			V=0.49***
sehr gering bis gering (0-4)	16	463	± 3.3
mittel (5)	43	369	± 5.1
hoch (6-7)	61	449	± 4.5
sehr hoch (8-10)	79	556	± 3.4
Wertehaltung: A) Die Digitalisierung vernetzt die Gesellschaft und vereinfacht das Leben oder B) die Digitalisierung fördert die Anonymität und bringt gesellschaftliche Probleme.			V=0.54***
Digitalisierung vereinfacht das Leben	85	599	± 2.9
gemischte Wertehaltung	57	793	± 3.4
Digitalisierung bringt Probleme	15	618	± 2.8
Wertehaltung: A) eine Schweiz, die mit dem Zeitgeist geht, oder B) eine Schweiz, die ihre Traditionen schützt			V=0.35***
Zeitgeist	72	652	± 3.5
gemischte Wertehaltung	51	805	± 3.5
Traditionen schützen	27	601	± 3.6
·	·		·

Angegeben ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe (Konfidenzniveau = 95%). Cramérs V-Tests (auf die Abhängigkeit der Variablen, d.h. HO: V=0) und Stichprobenfehler. *** = p < 0.001, ** = p < 0.05.

Zwischen den Altersgruppen zeigen sich deutliche Unterschiede. Jüngere Stimmberechtigte unterstützten die Vorlage deutlich häufiger als ältere. Während die unter 60-Jährigen mehrheitlich zustimmten, wurde die E-ID von den über 60-Jährigen überwiegend abgelehnt. Die Zustimmung nahm somit mit steigendem Alter kontinuierlich ab. Auch nach Geschlecht bestehen signifikante Unterschiede: Männer stimmten mehrheitlich für die Vorlage (55%), während Frauen mehrheitlich dagegen waren (46% Ja-Stimmen). Mit Blick auf den Bildungsgrad zeigt sich ein klarer Zusammenhang: Je höher die formale Bildung, desto grösser die Zustimmung. Personen ohne nachobligatorische Bildung stimmten zu 39 Prozent Ja, bei Berufslehre-Absolvent:innen lag der Anteil bei 38 Prozent. Unter Personen mit Maturität oder höherer Berufsbildung betrug die Zustimmung 51 Prozent und erreichte bei Hochschulabsolvent:innen 67 Prozent. Ein ähnliches Muster zeigte sich beim Haushaltseinkommen: Die Zustimmung nahm mit steigendem Einkommen deutlich zu.

Tabelle 15: Stimmverhalten nach soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V / Stichprobenfehler
Total	50.4	2175	
Alter			V=0.14***
18-29 Jahre	55	220	± 6.6
30-39 Jahre	59	258	± 6
40-49 Jahre	59	302	± 5.6
50-59 Jahre	54	452	± 4.6
60-69 Jahre	48	472	± 4.5
70 Jahre und älter	40	471	± 4.4
Geschlecht			V=0.09***
Männer	55	1103	± 2.9
Frauen	46	1072	± 3
Bildungsgrad			V=0.25***
ohne nachobligatorische Bildung	39	175	± 7.3
berufliche Grundbildung/Berufslehre	38	681	± 3.7
Maturität/höhere Berufsbildung	51	560	± 4.1
Fachhochschule/Uni/ETH/Doktorat	67	695	± 3.5
Haushaltseinkommen			V=0.28***
bis 3'000 CHF	36	68	± 11.5
3'000-5'000 CHF	32	207	± 6.4
5'000-7'000 CHF	41	348	± 5.2

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V / Stichprobenfehler
7'000-9'000 CHF	47	303	± 5.6
9'000-11'000 CHF	64	303	± 5.4
über 11'000 CHF	69	612	± 3.7

Angegeben ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe (Konfidenzniveau = 95%). Cramérs V-Tests (auf die Abhängigkeit der Variablen, d.h. HO: V=0) und Stichprobenfehler. *** = p < 0.001, ** = p < 0.05.

5.3 Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein Ja bzw. ein Nein wurden mit einer offenen Frage erhoben. Die Ja-Motive (Tabelle 16) lassen sich in drei Hauptkategorien gliedern: Nutzenerwartung/persönlicher Vorteil (30% aller Erstnennungen, 36% aller Nennungen), Digitalisierungsüberzeugungen (26 resp. 32%) und volkswirtschaftliche Gründe (14 resp. 18%)

Nutzenerwartung und persönliche Motive standen im Vordergrund. Rund ein Fünftel der Ja-Stimmenden (22% resp. 25%) bezeichnete die E-ID als praktisch und nützlich. Weitere 7 Prozent (resp. 10%) nannten die Freiwilligkeit als zentrales Argument für ihre Zustimmung.

Auch die grundsätzlich positive Haltung gegenüber der Digitalisierung spielte eine wichtige Rolle. 11 Prozent (resp. 13%) der Befragten begründeten ihr Ja mit dem Wunsch, in der Digitalisierung voranzukommen. Weitere 9 Prozent (resp. 11%) verwiesen auf die Bereitschaft für eine digitale Zukunft. Einzelne bezeichneten die Vorlage zudem als überzeugende Lösung (5% resp. 7%).

Darüber hinaus führten die Ja-Stimmenden volkswirtschaftliche Gründe an. Besonders häufig nannten sie den Aspekt der Modernisierung und des Fortschritts (11% resp. 14%). Weitere 2 Prozent (resp. 3%) betonten die Effizienzsteigerung für Staat und Wirtschaft.

Tabelle 16: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

Gründe	Hauptgrund		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
Nutzenerwartung/persönlicher Vorteil	30	322	36	396
es ist praktisch/nützlich	22	239	25	285
e-ID ist freiwillig	7	64	10	94
Digitalisierungsüberzeugungen	26	312	32	370
Vorwärts kommen in der Digitalisierung	11	111	13	133
Bereitschaft für digitale Zukunft	9	112	11	134
Überzeugende Lösung	5	60	7	86
Volkswirtschaftliches	14	188	18	233
Modernisierung und Fortschritt	11	153	14	181

Gründe	Hauptgrund		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
Effizienzsteigerung Staat und Wirtschaft	2	31	3	43
Allgemeines	1	15	2	22
Anderes	0	3	0	4
Empfehlungen	2	18	3	28
offensichtlich falsche Antworten/Verwechslungen	0	5	1	9
weiss nicht/keine Antwort	26	353	26	353

Gewichtete Resultate. Anteil der Ja-Stimmenden, die den Entscheidungsgrund genannt haben. Die Befragten notierten häufig mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben.

Auch bei den Nein-Motive (Tabelle 17) lassen sich drei Hauptkategorien eruieren: Bedenken rund um den Datenschutz (30% resp. 35%), Digitalisierungsängste (23% resp. 31%) und persönliche Gründe (14% resp. 19%).

Datenschutzbedenken standen für viele Nein-Stimmende im Vordergrund. Über ein Viertel (26% resp. 30%) nannte mangelnde Datenschutzstandards als Hauptgrund für die Ablehnung. Weitere 3 Prozent (resp. 4%) begründeten ihr Nein mit einer Verletzung der Privatsphäre, und 1 bis 2 Prozent sahen eine Gefahr in der kommerziellen Nutzung persönlicher Daten.

Auch Digitalisierungsängste waren weit verbreitet. 11 Prozent der Befragten (resp. 14%) äusserten die Angst vor Datenklau oder Hackerangriffen. Zudem betonten einige das Recht auf ein Offline-Leben (4% resp. 7%). Diese Motive deuten auf ein generelles Unbehagen gegenüber der zunehmenden Digitalisierung hin.

Darüber hinaus wurden persönliche Gründe angeführt. 6 Prozent (resp. 9%) empfanden die E-ID als nicht wirklich freiwillig oder sahen einen indirekten Zwang. Weitere 2 bis 4 Prozent nannten fehlendes Vertrauen in den Staat oder den fehlenden persönlichen Nutzen der E-ID.

Tabelle 17: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

Gründe	Hauptgrund		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
Datenschutzbedenken	30	288	35	339
keine sicheren Datenschutz-Standards		242	30	285
Verletzung Privatsphäre	3	34	4	45
Gefahr kommerzieller Nutzung	1	10	2	15
Digitalisierungsvorbehalte	23	228	31	296
Angst vor Hackern/Dieben (z.B. Datenklau)	11	104	14	133
Recht auf Offline-Leben	4	34	7	60
Persönliches	14	125	19	174

Gründe	Hauptgrund		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
indirekter Zwang und keine Freiwilligkeit	6	57	9	86
ich vertraue dem Staat nicht	3	25	4	33
ich brauche keine e-ID	2	22	4	33
Allgemeines	1	9	2	17
Anderes	1	4	1	9
Empfehlungen	0	4	1	6
offensichtlich falsche Antworten/Verwechslungen	0	3	0	4
weiss nicht/keine Antwort	24	246	24	246

Gewichtete Resultate. Anteil der Nein-Stimmenden, die den Entscheidungsgrund genannt haben. Die Befragten notierten häufig mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben.

5.4 Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Tabelle 18 zeigt den Grad der Zustimmung und Ablehnung der Befragten zu den vorerwähnten Argumenten, wobei auch zwischen Ja- und Nein-Stimmenden unterschieden wird. Je grösser diese Unterschiede ausfallen, desto eher waren sie bei der Abstimmung über das E-ID-Gesetz entscheidend.

Insgesamt haben sowohl die Pro- als auch die Kontra-Argumente zur E-ID bei den Stimmberechtigten breite Resonanz gefunden. Die Pro-Argumente überzeugten die Befürwortenden der Vorlage fast geschlossen, während die Gegnerschaft die Kontra-Argumente ebenfalls grossmehrheitlich teilte.

Im Detail überzeugte das Pro-Argument, dass eine staatliche Lösung Abhängigkeiten von Techkonzernen vermeide, die Stimmberechtigten am stärksten. Insgesamt stimmten 76 Prozent dieser Aussage zu. Unter den Ja-Stimmenden betrug die Zustimmung 87 Prozent, während selbst zwei Drittel der Nein-Stimmenden (67%) dieses Argument teilten. Es war damit das Pro-Argument mit der breitesten Zustimmung über die Lager hinweg. Ebenfalls hohe Zustimmung fand das Argument, dass niemand zur Nutzung gezwungen werde und die E-ID kostenlos zur Verfügung stehe. 67 Prozent der Befragten unterstützten diese Aussage. Unter den Ja-Stimmenden lag die Zustimmung bei 88 Prozent, während knapp die Hälfte der Nein-Stimmenden (49%) ebenfalls einverstanden war. Etwas geringer, aber dennoch mehrheitlich unterstützt, wurde das Argument, dass die E-ID notwendig sei, damit die Schweiz in der Digitalisierung Schritt halten könne. Insgesamt stimmten 59 Prozent zu. Bei den Befürwortenden betrug die Zustimmung fast geschlossen 93 Prozent, während sich nur 26 Prozent der Gegnerinnen und Gegner damit einverstanden zeigten. Damit war dieses Argument das am stärksten polarisierende unter den Pro-Argumenten.

Bei den Kontra-Argumenten fand die Aussage, dass die Einführung der E-ID analoge Behördendienstleistungen verdränge und weniger digital affine Personen benachteilige, am meisten Zustimmung. Insgesamt unterstützten 61 Prozent der Befragten dieses Argument. Während knapp die Hälfte der Ja-Stimmenden (49%) zustimmte, teilten 74

Prozent der Nein-Stimmenden diese Sorge. Ebenfalls mehrheitlich befürwortet wurde das Argument, dass eine staatlich verwaltete digitale Identität Missbrauchs- und Überwachungsrisiken berge. Insgesamt stimmten 51 Prozent dieser Aussage zu. Unter den Nein-Stimmenden lag die Zustimmung bei 77 Prozent, während sich nur ein Viertel der Ja-Stimmenden (25%) damit einverstanden zeigte. Etwas weniger verbreitet, aber weiterhin zentral, war die Kritik an der Datensicherheit und dem Schutz der Privatsphäre. 45 Prozent der Befragten unterstützten dieses Argument. Unter den Nein-Stimmenden lag die Zustimmung mit 78 Prozent sehr hoch, während nur 14 Prozent der Ja-Stimmenden diese Bedenken teilten.

Tabelle 18: Pro- und Kontra-Argumente im Total und die Anteile der Ja- und Nein-Stimmenden (in %)

Pro-Argumente		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht / keine Angabe
Die E-ID ist wichtig, damit die Schweiz mit der Digitalisierung Schritt halten kann.	total	59	33	8
	Ja-Stimmende	93	4	4
	Nein-Stimmende	26	64	10
Niemand wird zur Nutzung gezwungen, und die E-ID steht allen Einwohner:innen kostenlos zur Verfügung.	total	67	21	12
	Ja-Stimmende	88	6	6
	Nein-Stimmende	49	37	14
Eine staatliche Lösung ist Abhän-	total	76	9	14
gigkeiten von Tech-Konzernen auf jeden Fall vorzuziehen.	Ja-Stimmende	87	4	8
	Nein-Stimmende	67	15	18
Kontra-Argumente				
Die E-ID ist nicht sicher und schützt	total	45	44	11
die Privatsphäre nur ungenügend.	Ja-Stimmende	14	76	10
	Nein-Stimmende	78	13	9
Eine staatlich verwaltete digitale	total	51	39	10
Identität birgt Missbrauchs- und Überwachungsrisiken bei Behör- den und Dritten.	Ja-Stimmende	25	66	9
	Nein-Stimmende	77	13	10
Mit der Einführung der E-ID werden analoge Behördendienstleistungen reduziert, was weniger digital-af-	total	61	27	12
	Ja-Stimmende	49	42	9
fine Personen benachteiligt. Gewichtete Resultate. Angegeben sind	Nein-Stimmende	74	13	13

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozente. Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 59 Prozent aller Stimmenden (sowie 93% aller Ja-Stimmenden bzw. 26% aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument bei, dass die E-ID wichtig ist, damit die Schweiz mit der Digitalisierung Schritt halten kann. 33 Prozent aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 8 Prozent antworteten mit «weiss nicht / keine Angabe». N für alle Argumente: Total 2'311 Ja-Stimmende 1'207, Nein-Stimmende 968.

6 Anhang

6.1 Technischer Bericht

Der hier vorliegende VOX-Bericht beruht auf der Nachbefragung zur eidgenössischen Abstimmung vom 28. September 2025, die das Forschungsinstitut gfs.bern im Auftrag der Schweizerischen Bundeskanzlei realisiert hat. Die Befragung wurde zwischen dem 29. September und dem 19. Oktober 2025 durchgeführt. Nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die technischen Eckwerte der Studie:

Tabelle 19: Technischer Kurzbericht

Tabette 17. Technischer Kurzberieht				
Merkmal	Ausprägung			
Auftraggeberin	Schweizerische Bundeskanzlei			
Grundgesamtheit	Stimmberechtigte mit Wohnsitz in der Schweiz			
Herkunft der Adressen	Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen SRPH Bundesamt für Statistik BFS			
Datenerhebung	Papierfragebogen und Online			
Art der Stichprobenziehung	at random			
geschichtet nach	Sprachregionen, Alter, Geschlecht			
Befragungszeitraum	29. September bis 19. Oktober 2025			
Stichprobengrösse	minimal 3'000 effektiv 3'319 (Papier: 1'215 Online: 2104)			
	n DCH: 2'029 n FCH: 873 n ICH: 417			
	(Papier: n DCH: 687 n FCH: 355 n ICH: 173)			
	(online: n DCH: 1'342 n FCH: 518 n ICH: 244)			
Stichprobenfehler	± 1.7 Prozentpunkte bei einem Wert von 50% (und 95%iger Wahrschein- lichkeit)			

6.1.1 Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte mit einem Mixed-Mode-Setting (Online- oder Papierfragebogen). Am Tag nach der Abstimmung erhalten die Zielpersonen aus der Bruttostichprobe ein postalisches Einladungsschreiben zur Teilnahme an der Befragung. Dem Einladungsschreiben wird ein Papierfragebogen beigelegt, um den Zielpersonen eine wahlweise Teilnahme auf diesem Weg zu ermöglichen.

Rund eine Woche nach Eintreffen des Einladungsschreibens wird ein Erinnerungsschreiben an alle Zielpersonen versendet, die bis dahin den Fragebogen weder online noch schriftlich ausgefüllt haben.

6.1.2 Bruttostichprobe

Grundlage der Erhebung bildet eine Stichprobe aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) des Bundesamtes für Statistik (BFS). Der Stichprobenrahmen verwendet Daten aus den Einwohnerregistern der Gemeinden und der Kantone, die quartalsweise aktualisiert werden. So wird eine umfassende Abdeckung der Zielpopulation (Schweizer Stimmberechtigte) gewährleistet.

Die Bruttostichprobe wird nach Sprachregionen, Alter und Geschlecht geschichtet. Die Grundgesamtheit wird dabei in drei sprachregionale Schichten unterteilt (D/F/I), aus denen je unabhängige Zufallsstichproben gezogen werden. Die so resultierende Gesamtstichprobe ist disproportional geschichtet: Teilnehmende aus der französischen und italienischen Schweiz sind in der Stichprobe überproportional vertreten, um ausreichend Fälle aus diesen Sprachregionen in der Befragung zu erfassen. So sind Aussagen auch für die kleineren Sprachregionen statistisch verlässlich. Ein designbasiertes Gewichtungsverfahren korrigiert dieses Übergewicht in der späteren Auswertung der Daten für nationale Aussagen (siehe 6.1.4 Gewichtung).

Beim BFS wurden 7'500 Adressen bestellt. Erhalten haben wir 7'384 Adressen sowie eine nicht verwendete Reserve von 1'548 Adressen. Diese Adressen bilden die Grundlage für die Befragung.

6.1.3 Nettostichprobe

Die durch die Umfrage generierte Nettostichprobe der VOX-Analyse zur Abstimmung vom 28. September 2025 umfasst insgesamt 3'319 Befragte (Ausschöpfung: 46%), wovon 61 Prozent aus der Deutschschweiz (n=2'029), rund 26 Prozent aus der französischsprachigen Schweiz (n=873) und rund 13 Prozent aus der italienischen Schweiz (n=417) stammen.

Tabelle 20: Ausschöpfung der Adressen

Merkmal	N
Bruttostichprobe SRPH	7'384
Postretouren/verstorbene Zielpersonen	74
total gültige Adressen	7'310
Verweigerung/Abmeldungen	51
total realisierte Interviews	3'419
keine Rückmeldung trotz Erinnerungsschreiben	3'891
Löschungen aus Qualitätsgründen	100
final verwendete Interviews	3'319

Diejenigen, die an der Abstimmung teilgenommen haben, sind in der Stichprobe deutlich übervertreten, die Abweichung (+21.1 Prozentpunkte) bewegt sich aber im bekannten Rahmen (siehe andere VOX-Analysen). Die Abweichung zwischen ungewichteter Stichprobe und effektivem Resultat gemessen am Ja-Anteil beträgt +1.1 Prozentpunkte bei den kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften und +5.1 Prozentpunkte beim E-ID-Gesetz.

Die erhobenen Daten wurden durch gfs.bern validiert und plausibilisiert. 100 Interviews genügten den Qualitätsansprüchen nicht und wurden aus dem finalen Datensatz entfernt.

Offene Fragen wurden entlang eines qualitativ erstellten Codebuchs automatisch gestützt codiert. Im finalen Datensatz sind die codierten Antworten wie auch die Originalnennungen der Befragten enthalten.

Die Daten wurden vor der Auswertung anonymisiert. Alle Angaben zur konkreten Person und zum Wohnort wurden aus Gründen des Datenschutzes vernichtet.

Der anonymisierte Datensatz zur vorliegenden VOX-Analyse sowie das dazugehörige Codeschema sind bei Swissvotes (<u>Swissvotes.ch</u>) frei zugänglich.

6.1.4 Gewichtung

In einem ersten Schritt wird die Nettostichprobe als Gesamtes in einem designbasierten Gewichtungsverfahren gewichtet. Im Zentrum dieser designbasierten Gewichtung steht die Korrektur des Oversamplings in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz.

In einem zweiten Schritt wird die «Unit Non Response» (das heisst fehlende Fälle) adressiert. Die Gewichtung wird dazu anhand soziodemographischer, geographischer und politischer Merkmale (namentlich Alter, Geschlecht, Sprache, Kanton, Parteipräferenz, Beteiligung und Stimmverhalten) kalibriert, sodass die Nettostichprobe der Schweizerischen Grundgesamtheit entspricht. Hierfür wird ein automatisiertes Gewichtungsschema gewählt, in dem die Gewichtung nach vordefinierten Kriterien hinsichtlich der maximalen Abweichung maschinell erstellt wird. Die Häufigkeit sowie Reihenfolge der verschiedenen Gewichtungsschritte erfolgt rein auf Basis quantitativer Kennzahlen, d.h. maximalen Abweichungen.

Ein spezieller Fokus wird auf die Gewichtung der Abstimmungsbeteiligung gelegt. Für die möglichst optimale Modellierung der Beteiligung wird nicht nur auf Realdaten der Abstimmung zurückgegriffen, sondern zusätzlich auf historische Beteiligungsdaten nach Alter, Geschlecht und Sprachregion.

Mittels maschinellem Lernen werden in einem dritten Schritt die Zusammenhänge zwischen Abstimmungsteilnahme und -verhalten sowie demographischen Merkmalen identifiziert. Die Schätzung der Zusammenhänge erlaubt eine Projektion der Erkenntnisse auf die Daten der schweizerischen Strukturerhebung. Innerhalb dieser Daten sind Auswertungen auf der kleinsten geographischen Einheit (Gemeindeebene) möglich. Anschliessend wird mittels «One-Hot-Encoding» anhand der relativen Schätzungen zu

Teilnahme und Stimmverhalten sowie realen Gemeindedaten die wahrscheinlichste Verteilung von individueller Abstimmungsbeteiligung und Stimmverhalten bestimmt.

Die Gewichtung der ausgewählten demographischen und politischen Messgrössen in den gesammelten Daten wird schliesslich in einem vierten Schritt anhand dieser Strukturdaten vollzogen. Der Aufbau der Strukturdaten erlaubt es, die politische Gewichtung nicht rein auf Basis geografischer Merkmale durchzuführen. Vielmehr können durch die vorhandenen Merkmale definierte Personengruppen entsprechend ihren modellierten Werten gewichtet werden.

Die Gewichtung der Vorlage mit der höchsten Stimmbeteiligung dient als Gewichtung für Auswertungen über den gesamten Datensatz. Für vorlagenspezifische Auswertungen werden die jeweiligen Gewichtungen verwendet.

6.1.5 Auswertung und Stichprobenfehler

Befragungswerte unterliegen stets einem Zufallsfehler. In der VOX-Analyse wird für jeden ermittelten Wert das 95 Prozent-Konfidenzintervall ausgewiesen. Dieses gibt die Bandbreite an, innerhalb welcher der wahre Wert in der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zu liegen kommt.

Das Konfidenzintervall ist vom Stichprobenumfang wie auch der Verteilung der Variablenwerte abhängig. Bei einem ausgeglichenen Verhältnis von Ja- und Nein-Stimmenanteilen (d.h. einem Anteil von 50 % Ja-Stimmen und 50 % Nein-Stimmen) und einem Stichprobenumfang von rund 1'000 Befragten beträgt der Stichprobenfehler +/-3.2 Prozentpunkte. Mit anderen Worten: Der tatsächliche Stimmenanteil würde in diesem Beispiel mit einer 95-Prozent-Wahrscheinlichkeit zwischen 46.8 und 53.2 Prozent (Konfidenzintervall) liegen.

Die Länge des Konfidenzintervalls erhöht sich mit abnehmender Befragtenzahl. Vor allem bei kleinen Subgruppen erhöht sich der Stichprobenfehler auf ein Mass, welches die statistische Aussagekraft der Stichprobenwerte erheblich beeinträchtigt.

Tabelle 21: Stichprobenfehler

ausgewählte statistische Stichprobenfehler nach Stichprobengrösse und Basisverteilung

Stichprobengrösse		Stichprobenfehler	Stichprobenfehler Basisverteilung		
		50% zu 50%	20% zu 80%		
N =	3'000	±1.8 Prozentpunkte	±1.4 Prozentpunkte		
N =	2'200	±2.1 Prozentpunkte	±1.7 Prozentpunkte		
N =	1'000	±3.2 Prozentpunkte	±2.5 Prozentpunkte		
N =	600	±4.1 Prozentpunkte	±3.3 Prozentpunkte		
N =	100	±10.0 Prozentpunkte	±8.1 Prozentpunkte		
N =	50	±14.0 Prozentpunkte	±11.5 Prozentpunkte		

Lesebeispiel: Bei rund 1'000 Befragten und einem ausgewiesen Wert von 50 Prozent liegt der effektive Wert zwischen 50 Prozent ±3.2 Prozentpunkte, bei einem Basiswert von 20 Prozent zwischen 20 Prozent ±2.5 Prozentpunkte. Dabei setzt man in der Umfrageforschung zumeist ein Sicherheitsmass von 95 Prozent, das heisst man akzeptiert eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 Prozent, dass der nachgewiesene statistische Zusammenhang so in der Bevölkerung nicht vorhanden ist. Die Zahlenwerte basieren auf der Varianzformel für einfache Zufallsstichproben.

Bei der Analyse des Stimmentscheides wurden immer nur die Unterschiede im materiellen Entscheid, d.h. zwischen Ja- und Nein-Stimmenden untersucht. Jene Abstimmenden, die leer einlegten bzw. sich nicht erinnern konnten, wurden nicht berücksichtigt.

Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient Cramer's V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von Null von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von Eins von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden (grosse Effektstärke gilt ab V = 0.5, mittlere Effektstärke ab V = 0.3 und kleine Effektstärke bis V = 0.1). Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da die Berechnung von Cramer's V von der Anzahl Merkmalskategorien und der Fallzahl abhängt.

6.2 Über die Studie

6.2.1 Das VOX-Projekt heute

Nach jeder eidgenössischen Abstimmung führt gfs.bern im Auftrag der Bundeskanzlei eine repräsentative Umfrage durch und befragt rund 3'000 zufällig ausgewählte Stimmberechtigte. Es interessieren die Motive der Stimmberechtigten für und gegen die Teilnahme und in Bezug zu den Entscheiden. Im Vorfeld jeder Abstimmung erstellt gfs.bern in Zusammenarbeit mit Dr. Sébastien Salerno den Fragebogen für die VOX-Umfrage. Das Rückgrat dieses Fragebogens bilden die Fragebogen früherer VOX-/VOTO-Nachanalysen. Um den Wert der Datenreihe zu erhalten, werden nur vorlagenspezifische Fragen (z.B. Argumente für oder gegen eine Vorlage) jedes Mal neu formuliert. Die Ausarbeitung des Fragebogens liegt ausschliesslich in der Kompetenz von gfs.bern.

Seit November 2020 wird die Befragung online und auf Papierfragebogen durchgeführt. Zuvor wurden die Daten telefonisch bei jeweils 1'500 Stimmberechtigten erhoben. Inhaltlich stehen Fragen zur Abstimmungsteilnahme, zu den Stimmentscheiden und zu den Argumenten im Zentrum. Darüber hinaus werden Werthaltungen und Angaben zur Mediennutzung bei Abstimmungen erfragt. Den Abschluss jeder Befragung bilden

statistische Fragen (z.B. Bildungs- und Zivilstand, Herkunft, Wohnverhältnisse etc.), weil man um die Wichtigkeit solcher Variablen für politisches Entscheidverhalten weiss.

Nach Abschluss der Befragung werden sämtliche Daten anonymisiert. Weder Namen noch Adressen oder Geburtsdaten sind im Datensatz für die Analyse verfügbar. Die Kontaktdaten der Studienteilnehmenden werden nach Abschluss der Befragung gelöscht. Rückschlüsse auf einzelne Personen sind daher nicht möglich. Die Daten werden in anonymisierter Form veröffentlicht und können bei <u>Swissvotes</u> frei heruntergeladen werden. Die alten VOX-Datensätze sind demnächst ebenfalls verfügbar auf <u>Swissvotes</u>; die alten VOX-Berichte sind es bereits.

6.2.2 Wer finanziert die VOX-Studien

Die Schweizerische Bundeskanzlei finanziert die VOX-Studien. Sie hat im Namen des Bundesrates eine öffentliche Ausschreibung gemacht und daraufhin das Forschungsinstitut gfs.bern beauftragt, die Umfragen für die laufende Legislatur durchzuführen.

Weitere Informationen finden sich auf vox.gfsbern.ch.

6.3 gfs.bern-Team

LUKAS GOLDER

Co-Leiter und Präsident des Verwaltungsrats gfs.bern, Politik- und Medienwissenschafter, MAS FH in Communication Management, NDS HF Chief Digital Officer, Dozent an der Hochschule Luzern und dem KPM Universität Bern

⊠ lukas.golder@gfsbern.ch



integrierte Kommunikations - und Kampagnenanalysen, Image - und Reputationsanalysen, Medienanalysen / Medienwirkungsanalysen, Jugendforschung und gesellschaftlicher Wandel, Abstimmungen, Wahlen, Modernisierung des Staates, gesundheitspolitische Reformen

Publikationen in Sammelbänden, in Fachmagazinen, in der Tagespresse und im Internet



TOBIAS KELLER

Projektleiter und Mitglied der Geschäftsleitung, Kommunikationswissenschafter, Dr. phil.

⊠ tobias.keller@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

politische Kommunikation, Wahlen, Abstimmungen, (digitale) Kampagnen, Issue Monitoring, Image- und Reputationsanalysen, Medienanalysen, Digitalisierung, Social Media, computergestützte Methoden, quantitative Analysen

Publikationen in internationalen und nationalen Fachmagazinen, in der Tagespresse und im Internet





CORINA SCHENA

Projektleiterin Politikwissenschafterin

⊠ corina.schena@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Wahlen, Abstimmungen, Gesundheitspolitik, Gesundheitskampagnen, Image- und Reputationsanalysen, qualitative und quantitative Methoden sowie Moderation



SARA RELLSTAB

Data Scientist Ökonomin PhD

⊠ sara.rellstab@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Datenanalyse, Programmierungen, Visualisierungen, Recherchen, quantitative und qualitative Methoden



MARGRET TSCHANZ

Projektmitarbeiterin/ Administration

 \bowtie margret.tschanz@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Recherchen, Lektorate, Visualisierungen, Projektadministration



ROLAND REY

Projektmitarbeiter / Administration

☐ roland.rey@gfsbern.ch

Schwerpunkte: Desktop-Publishing, Visualisierungen, Projektadministration, Vortragsadministration

gfs.bern ag Effingerstrasse 14 CH – 3011 Bern +41 31 311 08 06 info@gfsbern.ch www.gfsbern.ch

Das Forschungsinstitut gfs.bern ist Mitglied des Verbands Schweizer Markt- und Sozialforschung und garantiert, dass keine Interviews mit offenen oder verdeckten Werbe-, Verkaufs- oder Bestellabsichten durchgeführt werden.

Mehr Infos unter www.schweizermarktforschung.ch



